

Bescheid

über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vom 13. Februar 2017

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: Geschäftszeichen:

22.09.2017 | 24-1.1.5-15/17

Zulassungsnummer:

Z-1.5-226

Antragsteller:

Pfeifer Seil- und Hebetechnik GmbH Dr.-Karl-Lenz-Str. 66 87700 Memmingen

Geltungsdauer

vom: 22. September 2017 bis: 28. Februar 2022

Zulassungsgegenstand:

Mechanische Verbindung und Verankerung von Betonstabstahl B500B Nenndurchmesser: 8 bis 40 mm "PFEIFER-Bewehrungsschraubanschluss PH"

Dieser Bescheid ändert die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-1.5-226 vom 13. Februar 2017.

Dieser Bescheid umfasst drei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.





Bescheid über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.5-226

Seite 2 von 3 | 22. September 2017

ZU I ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Die Allgemeinen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.5-226 werden durch folgende Fassung ersetzt:

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden ebenfalls Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.
- Dieser Bescheid bezieht sich auf die von dem Antragsteller im Zulassungsverfahren zum Zulassungsgegenstand gemachten Angaben und vorgelegten Dokumente. Eine Änderung dieser Zulassungsgrundlagen wird von diesem Bescheid nicht erfasst und ist dem Deutschen Institut für Bautechnik unverzüglich offenzulegen.

Z44927.17 1.1.5-15/17





Bescheid über die Änderung der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-1.5-226

Seite 3 von 3 | 22. September 2017

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt geändert:

Anlage 9 der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung wir ersetzt durch die geänderte Anlage 9Ä dieses Bescheides.

Beatrix Wittstock Referatsleiterin Beglaubigt

Z44927.17 1.1.5-15/17



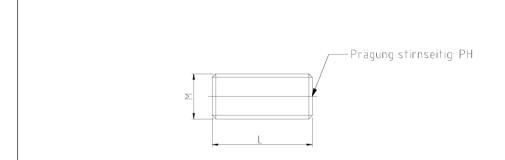


Tabelle 15: Abmessungen PFEIFER-Koppelbolzen PH-K

Тур	Gewinde rechtsgängig (RH)	Gesamtlänge
	М	L
	[mm]	[mm]
PH-K 8	M 12 x 1,75	28
PH-K 10	M 14 x 2,00	34
PH-K 12	M 16 x 2,00	40
PH-K 14	M 18 x 2,50	43
PH-K 16	M 20 x 2,50	50
PH-K 20	M 24 x 3,00	65
PH-K 25	M 30 x 3,50	80
PH-K 28	M 36 x 4,00	85
PH-K 32	M 42 x 4,50	106
PH-K 40	M 52 x 5,00	145

Tabelle 16: Werkstoff Koppelbolzen PH-K

Bolzen	Vergütungsstahl, Festigkeitsklasse ≥ 8.8	

Bewehrungsanschlusssystem PH	Anlogo OÄ
Koppelbolzen PH-K	- Anlage 9Ä

Z44935.17 1.1.5-15/17